

Luthers Obrigkeitslehre und ihre gegenwärtigen Herausforderungen

Tagung der Luther-Gesellschaft vom 26.–28. September 2014 in Wittenberg

Von Michael Plathow

Im Themenjahr „Reformation und Politik“ innerhalb der Reformationsdekade auf das 500. Jubiläum 2017 hin war diese Herbsttagung der Luther-Gesellschaft in doppelter Weise gekennzeichnet: inhaltlich von der Frage nach der Gegenwartsrelevanz von Luthers Obrigkeitstheologie und – was die äußeren Voraussetzungen betrifft – durch die lokalen Restaurierungsarbeiten in den „Baustellen Reformation“ (Stadtkirche, Schlosskirche, Lutherhaus, Schloss und Predigerseminar).

In der „Baustelle“ Schlosskirche fand der Festakt anlässlich der Verleihung des Martin-Luther-Preises 2014 an den Berliner Privatdozenten Dr. *Andreas Stegmann* statt. Musikalisch umrahmt an der Orgel von *Thomas Herzer* verliehen die Grußworte von Staatssekretär *Marco Tuller*, Bischöfin *Ilse Junkermann*, Bürgermeister *Torsten Zugehör* und Direktorin Dr. *Hanna Kasparick* der Laudatio des Ersten Präsidenten der Luther-Gesellschaft, Professor Dr. *Johannes Schilling*, der Preisverleihung und dem Vortrag des Preisträgers „Bekehrung zur Welt – Zur Gegenwartsrelevanz von Luthers Ethik“ einen festlichen Rahmen.

Ebenfalls in der „Baustelle“ Schlosskirche wurde der die Tagung beendende Gottesdienst gefeiert. Gestaltet wurde der stark besuchte Gottesdienst (Konfirmandengruppen aus der näheren und weiteren Umgebung, Besuchergruppen aus den USA, Polen, Dänemark, Schweiz und eben die Tagungsteilnehmer der Luther-Gesellschaft) von Propst *Siegfried Kasparick*. Die andringende Predigt zu Mt 6, 25–34 hielt die Zweite Präsidentin der Luther-Gesellschaft, Oberkirchenrätin Dr. *Mareile Lasogga*. Nur erwähnt sei, dass ein weiterer auch gut besuchter Freilicht-Gottesdienst anlässlich des zeitgleichen Wittenberger Töpfereimarktes bei herrlichem Wetter vor dem Rathaus inmitten des Marktgetümmels an diesem 15. Sonntag nach Trinitatis gefeiert wurde; Kirche bei den Menschen und Glauben ins Leben ziehen wurden so erfahrbar.

Den weiteren „Baustellen“ im Lutherhaus, in der Stadtkirche und im Schlossbereich begegneten wir beim informationsreichen Spaziergang durch Wittenberg mit Dr. *Stefan Rhein* und anderen. „Baustelle Reformation“ erfuhr so lokale Veranschaulichung dessen, was reformatorisches Christ- und Kirchesein und Kirchewerden bedeutet als „semper reformanda“.

Auch die das Tagungsthema abschließende Diskussionsveranstaltung in der Evangelischen Akademie (mit der gemeinsam die Luther-Gesellschaft die Tagung veranstaltete) „Lutherische Obrigkeitslehre und heutige Realpolitik“ zwischen

dem Bundestagspräsidenten a. D. *Wolfgang Thierse* und dem Bundesminister a. D. *Gerhart R. Baum* unter Moderation von Dr. *Alf Christophersen* kennzeichnete bei der Differenz von Reformation und Moderne in den realpolitischen Herausforderungen eines demokratischen Rechtsstaates (Frieden, Globalisierung, Internet usw.) Verschiedenheit und Offenheit, die immer neu zur gesellschaftspolitischen Verantwortung des einzelnen Christen und der Kirche rufen.

Inhaltlich war die Tagung „Luthers Obrigkeitslehre und ihre gegenwärtigen Herausforderungen“ – wie jeder wissenschaftliche Diskurs – von Unabgeschlossenheit geprägt angesichts der Unterschiedlichkeit von Reformation und Moderne und angesichts der „gegenwärtigen Herausforderungen“ reformatorischer Kirchen durch die Politik und der Realpolitik durch reformatorische Theologie.

Historisch hätte es ohne Politik die Reformation im 16. Jahrhundert wohl nicht gegeben. Die vermeintliche Ketzerbewegung um Martin Luther wäre vielleicht als Fußnote in die Geschichte eingegangen. Umgekehrt hätte sich ohne Luther wohl auch die Politik in der Frühen Neuzeit nicht in jener Form weiterentwickeln können, wie sie es durch die evangelische Bewegung tat. Luther war es nun, der die Unterscheidung der Regierweisen und Regimente Gottes lehrte und ein neues Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht eröffnete. Unter historischen, theologischen und juristischen Gesichtspunkten wurde in den Tagungsvorträge Luthers Obrigkeitslehre bedacht, nach ihrer Deutungskraft in Vergangenheit und Gegenwart gefragt und diese auf aktuelle Herausforderungen für die Kirche im Staat des Grundgesetzes bezogen.

Professor Dr. *Hellmut Zschoch* zeichnete in seinem einführenden Vortrag, von Selbstzeugnissen Luthers in den verschiedenen Phasen seiner Lebensgeschichte ausgehend, dessen „Wahrnehmung und Deutung von Obrigkeit“ nach, als schutzbedürftiger Untertan, im Blick auf die Weltlichkeit der Obrigkeit, die Freiheit gegenüber der Obrigkeit und Recht und Grenzen der Obrigkeit aufgrund der Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment. Gerade auch an Luthers „Ermahnung zum Frieden“ von 1525 mit der Berufung auf Röm 13,4 und 1Pet 2,14 zeigt sich das Obrigkeitsverständnis des Reformators in der Spannung von äußerer Regelungskompetenz mit Schlichtungsverhandlungen oder Gewaltmaßnahmen angesichts der Inanspruchnahme des Geistlichen für die Durchsetzung weltlicher Forderungen der Bauern einerseits und der Fürsorge für friedliches und rechtlich geordnetes Zusammenleben bei Wahrung der Freiheit der Verkündigung des Wortes Gottes und der Bindung des Gewissens an Gott andererseits.

Professorin Dr. *Siegrid Westphal* zeichnete im Vortrag „Die lutherische Obrigkeitslehre und ihre politischen Folgen in der Reformationszeit“ Luthers Forderungen etwa in „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) ein in die Reichsreformbemühungen seit 1495 (ewiger Landfriede, Reichskammergericht, Reichssteuer, Kriminalisierung der Fehde, Gravamina). Eine Parallelisierung von Reichsreform und Reformation versuchte sie nachzuweisen, die bei Luther von geistlichen Motiven und dem Einspruch gegen obrigkeitliche Eingriffe in geistliche Fragen (Septemberbibel- Konflikt) bestimmt war.

Als lokalhistorische Ergänzung konnte im Bugenhagen-Haus der Vortrag von Professor Dr. *Heiner Lück* über „Obrigkeiten in Wittenberg: Strukturen – Aktionsfelder – Selbstverständnis“, gehört werden. Er zeigte auf, wie sich *iurisdiction* und *administratio* gestalteten im regionalen Hofgericht, im Schöffenstuhl, in der Juristenfakultät, im Konsistorium, in städtischen Regelungen und in den Universitätsstatuten Wittenbergs.

Im systematisch-theologischen Vortrag „Der Raum des Politischen und seine Grenze – von der Gegenwartsrelevanz der lutherischen Obrigkeitstheologie“ zeichnete Professor Dr. *Notger Slenczka* Luthers Obrigkeitstheologie im Zusammenhang der geistlichen und weltlichen Regierung Gottes ein in die neuzeitliche Entwicklung der Menschenwürde und der privaten Grundrechte (Locke, Hobbes, Rousseau), die die religiösen Wurzeln des neuzeitlichen Freiheitsverständnisses nicht anerkennen lassen. Gerade nicht naturrechtlich, sondern biblisch-theologisch, begründete Luther in Röm 13 die Obrigkeit im weltlichen Regiment Gottes als Gesetz. Die geistliche Regierung Gottes durch das Evangelium bezieht das Gebet der Christen für die Obrigkeit ein und kennt gegen jede Form des Zwangs zum Glauben die Grenzen der Gehorsamspflicht. Dabei steht die Obrigkeit auch unter dem Gericht Gottes, das eventuell auch Nichtchristen und andere Obrigkeiten als Mittel einbezieht im unberechenbar verborgenen Handeln und Heimsuchen Gottes und seinen Regierungen von Gesetz und Evangelium.

Die juristische Perspektive wurde vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts a. D. Professor Dr. h. c. *Hans-Jürgen Papier* im Vortrag mit dem Titel „Das Staat-Kirche-Verhältnis – aus verfassungsrechtlicher Sicht“ in die Tagung eingebracht. Auf dem Hintergrund, dass der freiheitliche Rechtsstaat des Grundgesetzes die Rahmenbedingungen für Religionsfreiheit gewährleistet, stellte er die besonderen Grundelemente des Staat-Kirche-Verhältnisses in der sich säkularisierenden und religiös pluralisierenden Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland dar. Konkret ging er auch auf den Kreuzifixbeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1995 und auf das „Kopftuchurteil“ ein. Als ganz wichtigen, auch von Verfassungsrechtlern begrüßten Beitrag der evangelischen Kirche, nannte er die EKD-Denkschrift „Kirche im Staat des Grundgesetzes“ (1975), durch die er evangelische Christen in den „Beruf in der Demokratie“ als Angebot und Aufgabe gestellt sah. Im anschließenden Gespräch plädierte er für die innere Erneuerung der evangelischen Kirche im gegenwärtigen Erinnern an die Reformation und ihrer Rechtfertigungsbotschaft, denn ein bloßes Beharren auf staatskirchenrechtliche Absicherungen sei nicht zukunftsfruchtig.

Zeugnis geben von der „Sache“ der Reformation in der Verbundenheit von Identität und Relevanz durch einen lebendigen Glauben, heute in den Lebenswelten, in denen ein jeder lebt und arbeitet: Diesen Ruf nahmen die Tagungsteilnehmer aus dieser interessanten, aspektreichen und anregenden Tagung mit.

Professor Dr. Michael Plathow, Beintweg 41, 69181 Leimen;
E-Mail: michael@plathow.de